

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.50 M., im Bezirks- und 10 Km.-Berkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Verantwortlicher Hr. W.

85. Jahrgang.

Verantwortlicher Hr. W.

Angaben-Verkehr für die einspalt. Seite aus gewöhnlichen Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderblätter, Müllr. Sonntagblatt und Schwab. Hausblatt.

Nr. 90

Donnerstag, den 18. April

1912

Amtliches.

Ag. Oberamt Nagold.

An die Ortspolizeibehörden.

Auf 1. Mai 1912 wollen als portopflichtige Dienst- sache die Verzeichnisse

1. Der Gast- und Schankwirtschaften,
2. " Bäckereien und Konditoreien,
3. " Maler-, Anstreicher- u. f. f. Betriebe,
4. " im Gemeindebezirk befindlichen Betriebe, in welchen fremde Kinder beschäftigt werden, hieher vorgelegt werden.

Auf den gleichen Zeitpunkt ist zu berichten

1. ob und welche Koffhaarpinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinsel- machereien und Steinbrüche seit dem letzten Jahr in den Gemeinden entstanden sind,
2. welche Veränderungen in obgenannten Betrieben, welche seither schon bestanden, etwa eingetreten sind (Wegfall des Besitzers, Art des Betriebs und dergl.).

Denjenigen Ortspolizeibehörden, in deren Gemeinden sich Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen befinden, sind die Verzeichnisse derselben heute zugegangen. Sie wollen von ihnen geprüft und etwa eingetretene Veränderungen berichtet werden.

Von denjenigen Ortspolizeibehörden, in deren Gemeinden am 1. April 1912 keine Fabriken vorhanden, aber solche neu entstanden sind, ist das vorgeschriebene Verzeichnis anzulegen und einzusenden.

Termin hierfür ist ebenfalls der 1. Mai 1912.

Zutreffendenfalls ist in allen Fällen Feblauszeige zu erstatten, was auf einem Bogen geschehen kann.

Den 16. April 1912. Mayer, Amtmann.

Bekanntmachung

betr. die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Durch die am 1. April 1912 in Kraft getretene Maß- und Gewichtsordnung ist das Eichwesen verstaatlicht worden. Zur Eichung sind daher vom 1. April 1912 ab nur noch die Beamten der staatlichen Eichämter und, unter Beschränkung auf die Eichung von Fässern und Herbstgefäßen und die Beglaubigung nichteichfähiger Gefäße und Behälter für Flüssigkeiten, die Gemeindefeldmeister derjenigen Gemeinden beauftragt, welche die Erlaubnis erhalten haben, ihr bisheriges Gemeindefeldmeisteramt beizubehalten (Wildberg). Die bisherigen Gemeindefeldmeister, welche weder bei den staatlichen Eichämtern noch bei einem ausdrücklich auch nach dem 1. April 1912 fernerhin zugelassenen Gemeindefeldmeisteramt angestellt sind, dürfen daher vom 1. April 1912 ab keine Eichung mehr vornehmen. Trotzdem von ihnen vorgenommene Eichungen sind nichtig. Außerdem machen sich dieselben nach § 132 R. Str. O. V. strafbar.

Nagold, den 16. April 1912. Amtmann Mayer.

Bekanntmachung

betr. die Nachreichung der Messgeräte (Maße, Gewichte, Wagen, Fässer usw.)

Die durch die neue Maß- und Gewichtsordnung vorgeschriebene Nachreichung der Messgeräte in zweijährigen (bei Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kgr. und darüber, den sechshundertsterten Wagen und den Fässern für Wein und Obstweine in dreijährigen) Terminen wird in denjenigen Gemeinden, welche sich von Eichstellen (Eich- ämtern oder Nebenstellen von Eichämtern) sind, an beson- deren Eichtagen, welche später bekannt gegeben werden, vorgenommen werden; diejenigen Gemeinden, welche nicht sich von Eichstellen sind, werden von den Eichbeamten auf ihren Kundreisen zum Zweck der Vornahme der Nachreichung besucht werden. Mit den Kundreisen der Eichbeamten wird im Jahr 1913 begonnen werden. Eine nähere Bekanntmachung hierüber wird später erfolgen. Wegen des Termins für die Nachreichung der Wagen mit dreijährigen Fristen, die noch im Laufe des Jahres 1912 nachgereicht werden müssen — das sind diejenigen sechshundertsterten Wagen und Wagen über 3000 Kgr. Tragkraft, welche letztmals im Jahre 1909 oder einem früheren Jahre ge- eicht worden sind —, wird den Besitzern von den Eichämtern unmittelbar Mitteilung gemacht.

Besondere Nachreichung am Sitz der Eichstellen werden schon jetzt abgehalten für die Nachreichung der Fässer und der Herbstgefäße. Diese müssen einmal zu einem großen Teil schon vor dem 1. Januar 1913 nachgereicht sein (vgl. unten), sodann können dieselben auf den Kund- reisen überhaupt nicht nachgereicht, sondern müssen stets zur Nachreichung in die Eichstellen gebracht werden. Es ist

Sache der Besitzer von Fässern und Herbstgefäßen, für die Nachreichung derselben selbst bei Zeiten Sorge zu tragen und nicht erst bis unmittelbar vor Ablauf der Nachreichfrist zu warten. Sie werden deshalb aufgefordert, sich alsbald mit dem R. Eichamt Calw wegen Vornahme der Nachreichung und Abhaltung der Eichtage ins Benehmen zu setzen. Dabei wird bemerkt, daß das R. Eichamt die Nebenstellen Nagold und Altensteig nur dann besuchen kann, wenn eine genügende Zahl von Fässern pp. zur Eichung bereit gestellt wird.

Ueber die Verpflichtung zur Eichung und Nachreichung von Fässern gilt folgendes: Die Eichpflicht besteht nur für Wein-, Obstwein- und Bierfässer mit anderen Flüssigkeiten; doch sind nicht alle Wein-, Obstwein- und Bierfässer eichpflichtig, sondern nur diejenigen, in welchen diese Getränke bei gewissem Verkauf dem Käufer überliefert werden. Nicht eichpflichtig und damit auch nicht nacheichpflichtig sind die sogenannten Lagerfässer und die Fässer, welche sich im Eigentum und Besitz von Personen befinden, die Wein, Obstwein und Bier nicht verkaufen. Die zur Befuhr oder zur Einlage von Getränken dienenden Fässer der Wirte müssen jedoch wegen der Wirtschaftsabgaben geeicht sein; eine Nacheichpflicht dieser Fässer besteht aber nicht. Ueber die Nachreichung der Fässer gilt im übrigen folgendes: Wein- fässer waren schon bisher eichpflichtig, nicht dagegen Obstwein- und Bierfässer. Die Eichpflicht der Obstwein- fässer beginnt am 1. April 1912, diejenige der Bierfässer am 1. Januar 1913. In Württemberg sind aber trotz fehlender Verpflichtung die Obstwein- und Bierfässer regel- mäßig schon bisher geeicht worden und tragen auch, ebenso wie die Weinfässer, das Jahreszeichen der Eichung. Die Nacheichpflicht der vor 1. April 1912 geeichten Wein-, Obstwein- und Bierfässer gestaltet sich also wie folgt:

1. Diejenigen Wein- und Obstweinfässer, welche das Jahreszeichen von 1908 oder eines vorhergehenden Jahres tragen, müssen, wenn sie nach dem 1. April 1912 neu gefüllt werden sollen, vor der Neufüllung nachgereicht werden, sofern sie auch weiterhin bei gewissem Verkauf zur Ueberlieferung an den Käufer dienen. Tragen sie das Jahreszeichen 1909, 1910 usw., so müssen sie nachgereicht werden, wenn sie nach dem 1. Januar 1913 bzw. 1. Januar 1914 neu gefüllt werden, und zwar vor der Neufüllung; werden sie vor diesen Tagen neu gefüllt, so bedarf es der Nachreichung nicht; doch können sie auch vorher zur Nachreichung gebracht werden. Alle Wein- und Obstweinfässer, welche am 1. April 1912 gefüllt sind, bedürfen also der Nachreichung keinesfalls vor ihrer Entleerung.

2. Diejenigen Bierfässer, welche das Jahreszeichen von 1910 oder eines vorhergehenden Jahres tragen, müssen vor 1. Januar 1913 nachgereicht werden. Bierfässer mit dem Jahreszeichen 1911, 1912 usw. müssen vor 1. Januar 1914 bzw. 1. Januar 1915 u. f. w. nachgereicht werden.

Die Herbstgefäße unterliegen einer zweijährigen Nachreichfrist. Soweit sie bereits ein Jahreszeichen tragen, müssen diejenigen, welche das Jahreszeichen 1909 oder ein vorhergehendes Jahreszeichen tragen, spätestens vor ihrer nächsten Verwendung nachgereicht werden. Tragen sie das Jahreszeichen 1910, so muß die Nachreichung spätestens vor ihrer im Jahre 1913 erfolgenden Verwendung erfolgen.

Nagold, den 16. April 1912.

Amtmann Mayer.

Bekanntmachung

betr. den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

In Rezingen O. A. Horb ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Im Umkreise von 12 Kilometern vom Seuchenort, in welchen aus dem Oberamtsbezirk Nagold die Gemeinden Reizingen, Böfingen, Haiterbach, Felsbhausen, Oberthalheim, Schietingen, Unterschwandorf, Unter- talheim fallen, ist

1. der Handel mit Wiederkäuern und Schweinen im Umherziehen bis zu dem Tage, an welchem die Seuche amtlich für erloschen erklärt wird,
2. die Abhaltung von Pferde-, Rindvieh- und Schweinemärkten im gleichen Zeitraum verboten.

Nagold, den 17. April 1912.

Mayer, Amtmann.

Bekanntmachung

betr. die Maul- und Klauenseuche.

In Haiterbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Schutzmaßregeln werden morgen bekannt gegeben.

Nagold, den 18. April 1912. Amtmann Mayer.

Deutscher Reichstag.

W. Berlin, 17. April.

Vizepräsident Paasche eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Au Bundestagspräsident ist der Präsident des Reichseisenbahnnamts, Wackerzapp erschienen.

Die Beratung wird beim Etat des Reichseisenbahnnamts fortgesetzt.

Bogtheer (S.): Die Hoffnung, die Dienst- und Ruhezeiten der Eisenbahnarbeiter gesetzlich zu regeln, ist durch die Erklärungen des Präsidenten Wackerzapp vollständig vernichtet worden. In einer wütigen Arbeitszeit liegt die beste Gewähr für die Sicherheit des Betriebes. Eine 16stündige Dienstzeit müßte ausgeschlossen sein. Bei den letzten Eisenbahnunfällen lag in der langen Dienstzeit eine erhebliche Mitschuld. Die Behauptung, durch die gesetzliche Regelung der Dienst- und Ruhezeiten würden die Eisenbahnunfälle vermehrt, ist geradezu widersinnig. Das Koalitionsrecht der Arbeiter muß auch den Eisenbahnarbeitern gewährt werden. Blamabel für die deutschen Zustände ist, daß die Preßzensur die gewaltige demokratische Presse von dem Bahnhofsbuchhandel ausschließt. Darin liegt eine widerwärtige Korruption der Eisenbahnverwaltung.

Vizepräsident Dore ersucht den Redner, sich zu mößigen.

Bogtheer: Soweit es mir möglich ist, will ich es tun. (Heiterkeit.) Der „Simplizismus“ ist deshalb vom Bahnhofsbuchhandel ausgeschlossen, weil er Ette und Ordnung im Sinne des Junkertums verlegt hat. Eine derartige Bevormundung des lesenden Publikums muß endlich aufhören.

Liß-Eggingen (n.): Ein Teil meiner Freunde wünscht die Vorlegung einer Denkschrift über die bisherige Wirkung und das Ergebnis des Staatsbahnwagenverbandes, wie wir dies in einer Resolution zum Ausdruck gebracht haben. In der Denkschrift sollen zugleich Richtlinien für eine etwaige weitere Vereinfachung des deutschen Eisenbahnwesens im Zusammenhang mit den Beschlüssen der von dem deutschen Handelskongress eingesetzten Sonderkommission und mit den Vorschriften des Großen Generalstabes festgelegt werden. Dadurch würden erhebliche Ersparnisse eintreten und auch die kleinen Staaten würden davon Nutzen haben. Die Umleitung von Gütern und die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Staatsbahnen müßten verschwinden. Anzustreben wäre eine Gemeinschaft aller deutschen Eisenbahnen auf föderativer Grundlage. Die Hoheitsrechte der Einzelstaaten dürfen dabei nicht zu hoch eingeschätzt werden. Preußen müßte in dieser Beziehung die Initiative ergreifen.

Gothein (F. Sp.): Zahlreiche Unglücksfälle passieren bei den Niveau-Übergängen. Da hat die Reichseisenbahn zu prüfen, ob für die Sicherheit alles notwendige geschehen ist.

v. Böhlendorff (kons.): Die Frage der Elektrifizierung der Eisenbahnen bedarf einer eingehenden Prüfung. Nicht nur die Mobilmachung, sondern auch wirtschaftliche Momente sind dabei zu berücksichtigen. Bei der Elektrifizierung soll man nicht durch Monopolisierung der Großbetriebe die Sache gefährden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Betriebsordnung ermutigen nicht zu weiterem Vorgehen auf diesem Gebiete. Hinsichtlich der Vereinfachung des Betriebes in unserem Eisenbahnnetz und im internationalen Verkehr hat das Reichseisenbahnnamt vortrefflich gewirkt.

Präsident Wackerzapp: Die Befürchtung, daß die deutschen Eisenbahnen nach der Elektrifizierung militärisch nicht auf der Höhe sein werden, ist unzutreffend. Naturgemäß ist die Gefahr böswilliger Unterbrechung beim elektr. Betriebe viel größer als beim Dampftrieb. Derartige Verkehrsbeeinträchtigungen werden aber immer nur im Einvernehmen mit den Heeresverwaltungen getroffen. Die militärische Leistungsfähigkeit der Bahnen wird in keiner Weise beeinträchtigt. Die Niveau-Übergänge werden möglichst beseitigt. Für unerreichbar halte ich jedoch jetzt noch nicht nur die Bildung einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft, sondern auch die Uebertragung der Bahnen auf das Reich.

Müller-Reiningen (F. Sp.): Für die deutsche Turnerschaft, für die Wandervereine usw. sollte der Einpennig-Kartri eingeführt werden.

Hajenzahl (Soz.): Die Löhnung der Werkstättenarbeiter und Werkführer muß erhöht werden. Die Bevormundung der Eisenbahnarbeiter in Bezug auf das Halten von sozialdemokratischen Zeitungen stellt den schlimmsten Terrorismus dar. (Sehr richtig bei den Soz.)

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärt Präsident Wackerzapp, er könne eine Befestigung der ersten Wagenkassette nicht befürworten, zumal dadurch eine Verbilligung nicht erzielt würde.

Hierauf werden die zum Etat vorkommenden Reso- lutionen angenommen und der Etat wird bewilligt.

TRZ
rt.
ungen.
ng.
ächern.
eren.
lt
z. S.
llgste
ebens-
ngen.
tuen.
rsringe
d, breite (und
verschiedenen
Uhrmacher.
Sips
stein
ffen oder in
Schuon
el).
ves, fleißiges,
hen
sucht.
chule Calw.
il flüßiges, so-
hen
allen Hausar-
hn vierteljährl.
Zeugnissen an-
ich Wech,
Lameystr. 48.
tner
U
Gutkunst.
gesuch.
auf Souvenete
oder in 14
Beschäftigung
in ordentlicher
ge
n bei
zn,
reinerei,
Pforzheim.
Landesamts
Nagold.
e, geb. Steab,
Hausmeisters.



Es folgt die zweite Lesung des Justizetats.

Stadthagen (Soz.): Wir verlangen die baldige Verabschiedung der Strafgesetznovelle, soweit sie sich auf die Herabsetzung der drakonischen Strafen bezieht. Gegen das Duellwesen muß mit aller Schärfe eingeschritten werden. Ueber Sozialdemokraten wird oft zu Unrecht die Untersuchungshaft verhängt. Völlig verwerflich ist die Maßregelung von richterlichen Beamten wegen ihrer politischen Betätigung. So ist der Amtsrichter Havenstein in Pilschallen wegen seiner Betätigung während der Wahlbewegung zu Gunsten der nationalliberalen Partei gemahngel worden. Der Staatssekretär hat die Pflicht, sich dagegen zu wenden, daß ein Gesetz zustande kommt, wie das für Preußen beabsichtigte Arbeitszeitengesetz, weil es in die Kompetenz des Reiches eingreift. Die Klagen über die Klassenjustiz hören nicht auf. Wir können kein Vertrauen zu einer Justiz haben, die immer nur die Arbeiter zu treffen weiß. Das leichtfertige Verhängen der Untersuchungshaft müßte unter Strafe gestellt werden. Die Strafen in den Streikprozessen sind übermäßig hart. Der Klassenjustiz ein Ende zu machen, ist nur dann möglich, wenn die Richter aus allen Teilen des Volkes und vom Volk gewählt werden. Darauf tritt Beratung ein. Eingegangen ist eine Interpellation der Nationalliberalen über den Jesuitenerlaß der bayerischen Regierung. Schluß gegen 7 1/2 Uhr. Morgen nachmittag 1 Uhr: Wahlprüfungen, national-liberale Interpellation und Fortsetzung der Beratung des Justizetats.

W Berlin, 17. April. Die heute dem Reichstage zugewandene Interpellation Boffermann hat folgenden Wortlaut: 1. Erkennt der Herr Reichskanzler in dem Erlaß des kgl. bayerischen Ministeriums des Innern an die kgl. Regierungen betr. den Vollzug des Jesuitenerlasses eine Verletzung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872? — 2. Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem Vorgehen der kgl. bayerischen Staatsregierung zu tun, um das kaiserliche Recht zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

Vom Landtag.

p Stuttgart, 17. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung erklärte Minister Dr. v. Fischer zugleich im Namen des Finanzministers, daß sie bereit seien, die Anfrage Baumann und Gen. über den Stand der Landeswasser- und Wasserversorgung am Donnerstag 25. April zu beantworten. Die Anfrage der Abgg. Fleckling und Genossen über die Aenderung der Wirtschaftsposition des neuen Sportplatzes und die Anfrage der Abgg. Volz und Gen. über Beseitigung der bei Anwendung des Sportplatzes herbeigeführten Mängel werden vom Finanzminister morgen beantwortet werden. Die Anfrage der Abgg. Fleckling und Gen. über die Frage einer Versicherung gegen Erdbeschäden will der Minister des Innern in Verbindung mit einer heute eingegangenen sozialdemokratischen Anfrage am nächsten Samstag beantworten. Es wurden hierauf die 3 Nachträge zum Finanzgesetz erledigt, die sämtlich an den Finanzausschuß überwiesen werden sollen. Das Haus nahm dann noch den Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses entgegen, gegen den von keiner Seite eine Einwendung erhoben wurde. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr mit der T.D.: Ausschuhwahlen und Anfragen über das Sportplatzgesetz.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

* Vom Rathaus. Sitzung des Gemeinderats. Verlesen wird eine Eingabe des Schreinermeisters Ehr. Schöble, welcher das Bodenlegen im neuen Schulhaus im Submissionsweg übernommen hat. Die Arbeiten waren von Stadtbaumeister Lang sifflert worden, weil sie nicht nach den Submissionsbedingungen ausgeführt wurden. In der Eingabe wird nachgesucht, den Bodenbeleg etwas schwächer in der Asphaltunterlage herstellen zu dürfen, statt 20 bis 25 mm wie verlangt, nur 15 mm unterhalb der Riemer. Beschlissen wird, ausnahmsweise gegenüber dem Submittenden als hiesigem Geschäftsmann von der Vertragsvorschrift abzuweichen, so daß nur mindestens 15 mm Asphalt unterhalb der Riemer in allen Punkten einzuhalten sind. — Vom 23. April ab soll der zweite Feldschützberger in Dienst gestellt werden. — Auf Antrag von Oberamtsarzt Wegger wird beschlossen, einen weiteren Garten anzukaufen. — Der Vorsitzende verliest die Bekanntmachung des R. Oberamts betr. das Eichwesen in Nr. 88 des Bezirksamtsblattes, wonach in Wildberg ein Gemeindefeldschützamt errichtet worden ist und erinnert an die im Juli 1911 gemachten Schritte wegen Erhaltung des Eichamts für die Stadt Nagold. Es wird der Bericht über die Rücksprache verlesen, welche der Vorsitzende zu jener Zeit mit dem zuständigen Referenten in Stuttgart gepflogen hatte. Darnach hatte der letztere erklärt, daß nur noch in größeren Stadtgemeinden solche Eichämter eingerichtet bzw. belassen würden und für Nagold keine Aussicht sei eine solche Einrichtung zu erhalten, da die Frequenz zu klein sein würde. Das Verzeichnis der Städte bzw. Orte, welche aber doch ein Eichamt erhalten, wird verlesen; es sind darin verschiedene kleinere Orte aufgeführt, welche weniger Frequenz haben als Nagold z. B. Herrenberg, Wildberg. Der Vorsitzende und das Kollegium geben dem Bestreben darüber Ausdruck, daß Nagold trotz früherer Verwendung für diese Einrichtung und trotz nachweisbarer guter, jedenfalls die in genannten Orten übersteigender Frequenz nicht berücksichtigt

sein soll. Es wird speziell auch erwähnt, daß Wildberg z. B. nur eine Brauerei, Nagold dagegen deren fünf habe. Der Vorsitzende hat eine Eingabe an die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ausgearbeitet in dem Sinne, daß das Eichamt in Nagold beibehalten werden darf. Die Eingabe wird verlesen und gutgeheißen.

* Die Sonnenfinsternis ist gestern sozusagen „programmatisch“ verlaufen. Von 11 Uhr 58 Min. an war sie in zunehmender Weise zu beobachten bis 1 Uhr 25 Min., zu welchem Zeitpunkt bei uns die größte Phase der Verfinsternung eintrat; dann ging diese wieder langsam zurück bis 2 Uhr 41 Min., wo die Sonne wieder hell und klar schien. Während der Verfinsternung war das Sonnenlicht auf Erden gedämpft; bei klarem Himmelszelt hatte man den Eindruck einer Gewitterstimmung, auch ging ein leichter Wind und die Temperatur sank von 11,5 Grad Wärme auf 9 Grad Wärme, nahm dann aber wieder zu. Viele Augen kehrten sich, bewehrt mit allerlei Schutzbrillen und -Gläser, zu dem großen und interessanten Naturschauspiel; die einen sahen hinzu aus Freude über das Ereignis und ohne tieferes Verständnis für die Erscheinung, andere im Interesse der Wissenschaft, für welche sie vielleicht manche wichtige Beobachtung über den Gang des Luftdrucks, über die Temperatur und die eigenartige Beleuchtung machen konnten. Man darf gespannt sein, was die Zeitungen aus jenen Gegenden berichten werden, in welchen dieselben Phänomene zu gewöhnlichen waren, wie bei einer totalen Sonnenfinsternis.

Zur Sonnenfinsternis. Die meisten Beobachter der Sonnenfinsternis waren mit den Größen- und Entfernungsverhältnissen der drei Hauptfaktoren Sonne, Mond und Erde nicht vertraut. So wie es beim Beobachten der Sonnenfinsternis den Anschein hat, ist Sonne und Mond annähernd gleich groß; das ist bekanntlich nicht der Fall, denn der Sonnendurchmesser beträgt 1319000 Kilometer, während der Monddurchmesser nur 3480 Kilometer ist. Mit anderen Worten: um eine Kugel von der Größe der Sonne zu bilden, brauchen wir 62 Millionen Monde. Unsere Erde hat einen Durchmesser von 12755 Kilometer, es geben also 49 Monde erst eine Kugelgestalt wie die Erde. Um uns nun die Sonne und den Mond annähernd gleich groß erscheinen zu lassen, müssen die Entfernungen dieser beiden von unserer Erde im entsprechenden Verhältnis stehen. Der Mond steht uns näher, sonst könnte er ja nicht vor der Sonne vorbeiziehen, seine Entfernung beträgt von der Erde 384000 Kilometer, dagegen ist die Sonne von uns 149481000 Kilometer entfernt. Wir müssen also 400mal die Strecke zurücklegen, welche uns vom Monde trennt. Ein weiter Weg, denn ein Fußgänger, der täglich 50 Kilometer geht, braucht mehr als 8000 Jahre, um nach der Sonne zu marschieren. Das sind Entfernungen und Größenverhältnisse, bei denen uns unser Vorstellungsvormögen im Stiche läßt, und doch, sie bedeuten nur einen einzigen Schritt im Weltensraum, welcher sich vor uns als die Unendlichkeit und — Ewigkeit ausstul. (N. Tagbl.)

* Jungdeutschland. Wie wir hören, wird die hiesige Ortsgruppe ihre durch die Festtage unterbrochene Tätigkeit am übernächsten Sonntag, den 28. April, wieder aufnehmen.

Zur Frühjahrssaat. Die R. W. Anstalt für Pflanzenschutz schreibt dem „Calwer Tagblatt“: Auf unsere Warnung vor der Kupfervitriolbeize bzw. Empfehlung der Formalinbeize in Nr. 81 d. Bl. erschien in Nr. 83 eine Erwiderung, wonach mit der „vorschriftsmäßig“ angewandten Formalinbeize sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden sein sollten. Der betreffende Landwirt hatte nun die Freundlichkeit, uns mitzuteilen, wie er das Beizen vorgenommen hat. Er hat das Formalin nicht von der Anstalt bezogen und auch unsere Gebrauchsanweisung gar nicht gekannt; er hat das Viertelliter Formalin statt mit 100 Litern mit drei Litern Wasser verdünnt, also mit einer 30fachen zu starken Lösung die Körner beizt. Es war noch ein Glück für ihn, daß er so wenig Beizflüssigkeit verwendete; so wurde eine große Anzahl Körner gar nicht von der Formalinlösung beizt und blieb gesund, während die beizten Körner ohne Unterschied zugrunde gingen. Bei dieser Lage der Sache dürfen wir hoffen, daß die Landwirte des Calwer Bezirkes sich durch den selbstverschuldeten Mißerfolg eines Einzelnen nicht abschrecken lassen, durch eigene Versuche sich von den Vorzügen der Formalinbeize zu überzeugen.

Hohenheim, R. Anstalt für Pflanzenschutz.

Dr. Lang.

Aus den Nachbarbezirken.

Herrenberg, 16. April. Waldschütz Broß, der des Totschlags an seiner Frau beschuldigt wird, wurde heute nachmittag ans Landgericht Tübingen abgeliefert. — Dampfzugesleiblicher Gauß in Ruffingen fehlt seit letzten Freitag. Sein Aufenthalt ist unbekannt.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 17. April. Der Verein württ. und bad. Brantweinbrenner hält am Sonntag 21. April nachm. im Kreuzersaal der Ledertalle eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme des süddeutschen Brennereigewerbes zu der geplanten Aenderung des Branntweinsteuer-gesetzes“. Berichterstatter ist Prof. Dr. Windisch-Hohenheim.

p Stuttgart, 17. April. Ueber die Stellungnahme der württ. Regierung zur Aufhebung der Liebesgabe erfährt der „Schwäb. Merk.“, daß Anlaß zu der Annahme bestehe, daß die württ. Regierung gegen den Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Liebesgabe gestimmt hat, weil den württ. Brennern keine genügende Sicherheit geboten gewesen sei.

p Stuttgart, 16. April. Die von der Stadt eingesetzte Kommission zum Studium der argentinischen Fleisch-

einfuhr, die in der Schweiz Erhebungen angestellt hat, ist wieder zurückgekehrt. Die Informationsstelle, an der Dr. Dollinger und Veterinärarzt Köster, sowie als Vertreter der Metzgerinnung Gemeinderat Obermeister Häußermann und Metzgermeister Gwinn teilnahmen, hat im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis gehabt. Am dem Abend, an dem die Teilnehmer in Basel eintrafen, waren 120 argentinische Ochsen angekommen, die zirka 8 Wochen auf dem Transport waren, sich aber trotzdem in ganz guter Verfassung befanden. Am andern Morgen wurden die Tiere geschlachtet. Das Fleisch ist sehr schön und auch gut; es kostet im Ankauf etwas über 1 Franken, was im Verhältnis zu dem einheimischen Fleisch, das neuerdings im Ankauf 1.03 bis 1.08 kostet, billig ist. Was das argentinische Geflügelfleisch anlangt, so ist es auch sehr schön und ebenfalls billiger; es hat aber einen ranjigen Geschmack, was daher kommen dürfte, daß das Fleisch lange (etwa 3 Monate) unterwegs ist. Wenn das argentinische Fleisch und die Einfuhr von argentinischem Vieh bei uns zugelassen würden, würde dies immerhin dazu beitragen, daß die Viehsteuerung etwas gehoben würde. Die Teilnehmer haben in der Schweiz auch die Erfahrung gemacht, daß beispielsweise in Basel gar keine Schweine mehr geschlachtet werden, daß vielmehr alles Schweinefleisch in geschlachtetem Zustand aus Dänemark eingeführt wird, weil es von dorther billiger zu beziehen ist.

r Reutlingen, 17. April. (Jugendfürsorge.) Am 29. April findet hier die Mitgliederversammlung des Kant. Landesverbandes für Jugendfürsorge in Württemberg statt. Professor Dr. Gaup aus Tübingen spricht über die gesundheitlichen Gefahren des Kinematographen für die Jugend. Ferner spricht Pfarrer Wurm aus Stuttgart über unsere Aufgaben gegenüber der Gefährdung der schulentlassenen weiblichen Jugend.

Tuttlingen, 16. April. Beim Hensladen stirbt heute vormittag die 30 Jahre alte Anna Manz, Tochter des verstorbenen Schreinermeisters Georg Manz, die sich in den nächsten Tagen verheiratet wollte, so unglücklich aus dem Bühnenladen ca. 10 m hoch auf das Trottoir herab, daß der Schädel bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

r Heilbronn, 17. April. (Unter schwerem Verdacht.) Der Gemeinderat Rittler ist heute in Untersuchung genommen worden unter dem Verdacht, daß er sich im Sinne des § 176 Ziff. 3 vergangen habe. Rittler, der seit Jahren Gemeinderat ist, war im letzten Sommer einige Zeit in der Heilanstalt in Weinsberg untergebracht.

Bischof Keppler in Gmünd.

Gmünd, 16. April. Zu Ehren des Bischofs Dr. v. Keppler, der zur Zeit zur Vornahme der Firmung hier weilte, veranstaltete gestern abend die kath. Einwohnerschaft unserer Stadt im kathol. Vereinsthause ein sehr stark besuchtes Bankett. O.B.R. Möhler hielt eine Begrüßungsansprache, in der er auf den immer mehr überhandnehmenden Unglauben und Materialismus zu sprechen kam, und dabei auch auf Schmähungen und Beleidigungen die in letzter Zeit dem Bischof zugefügt worden seien, zu sprechen kam. Interessant ist, was der Bischof nach der hiesigen „Kemozeitung“ erwiderte. Man sei zum Teil nicht gerade schön mit ihm umgegangen, aber er könne versichern, daß dies alles, soweit es seine Person betreffe, ihn nicht sonderlich berührt habe, nur wenn man von den Angriffen auf seine Person zu Angriffen auf seinen Klerus, auf sein Volk, auf die Kirche übergegangen sei, da habe er einen brennenden Schmerz empfunden. Er dürfe wohl sagen, daß er auf jeden Schmähartikel, auf jedes schmähende Wort, das dem Bischof zugeworfen worden sei, unzählige Beweise der Ehrfurcht und Liebe empfangen habe, und wenn einmal im „Beobachter“ oder in einem andern edlen Organ ein recht abfälliger Artikel gegen den Bischof stehe, so dürfe er sicher sein, daß am nächsten Tag eine Gabe an den Bischof komme mit 500 oder 1000 \mathcal{M} zu guten Zwecken. Wenn das die Gegner wüßten, würde ihnen schließlich alle Lust vergehen, Artikel gegen ihn zu bringen. Von Bedeutung ist auch die Stellungnahme des Bischofs zur Bewegung Jungdeutschland, die im Gegen-satz steht zu der streng ablehnenden Haltung, die das „Deutsche Volksblatt“ in einem im März erschienenen Artikel zu der Bewegung an den Tag gelegt hat. Die kath. Jugendvereinigungen, führte der Bischof aus, folgen gerne der Einladung zur Teilnahme an „Jungdeutschland“. Die Pflege der vaterländischen Gesinnung und der körperlichen Gesundheit haben sie sich ja bisher schon angelegen sein lassen, darum schließen sie auch hier sich nicht aus und marschieren gern mit Jungdeutschland. Aber vor allem pflegen sie, fördern und vermehren sie ihre eigenen, seit Jahrzehnten bestehenden und erprobten Jugendvereine, seien es Sänglings-, oder Gesellen-, oder Lehrlingsvereine, denn ihre Hauptaufgabe sei noch viel wichtiger, sie heiße, innere Durchbildung, Charakterbildung, Weiterführung der religiös-stillichen Erziehung, so daß die Großmächte des Verderbens in jetziger Zeit, der Unglaube, die Anzucht, die Unmäßigkeit unserer Jugend nichts anhaben können.

Den Hansabund und die Wahlen betr. ist ein Artikel im „N. Tagbl.“ Nr. 88 von H. G. Bayer, Geschäftsführer des Hansabundes erschienen. Die umfangreichen Ausführungen wenden sich gegen den in allerneuester Zeit gemachten Versuch, die Wirksamkeit des Hansabundes bei den letzten Reichstagswahlen einer sehr abfälligen Kritik zu unterziehen. Das geschah in einem Propaganda-Ausfall der Kommission zur Sammlung, Verwaltung und Verwendung eines Industriellen-Wahlfonds, der bekanntlich neben der Wahlfondsammlung des Hansabundes durch jene Kette gesammelt worden ist, die dem aus dem Präsidium des Hansabundes ausgeschiedenen Herrn Landrat Koetzer sehr nahe stehen. Es wird ein „Mißerfolg“ des Bundes bei den

Hauptwahlen behauptet. Demgegenüber wird konstatiert, daß 88 Männer, die auf dem Boden des Bundes stehen, in den Reichstag einzogen, daß dagegen der Bund der Landwirte nur noch 59 Mitglieder im Reichstag zähle.

Weiter werde der Vorwurf erhoben, der Hansabund habe seine Wirksamkeit bei den letzten Wahlen in erster Linie dem Freisinn zugute kommen lassen, der sowohl auf dem Gebiete der Schutzgoll- als auch der Sozialpolitik nicht industriefreundliche Bahnen wandle. Demgegenüber wird festgestellt, daß von den gewählten Reichstagskandidaten, die dem Hansabund als Mitglieder angehören oder Freunde seiner Bestrebungen sind, 41 zur nationalliberalen Partei zählten, und daß ebenso viele Mitglieder der fortschrittlichen Volkspartei auf dem Boden des Hansabundes stehen, ferner auch zwei Freikonservative und ein Angehöriger des Zentrums. Auf Grund dieser Zahlen sei es unrichtig, daß die Wirksamkeit des Hansabundes in erster Linie dem Freisinn zugute gekommen sei. Ebenso unrichtig ist es, daß der Hansabund zugunsten freisinniger, der Industrie fernstehender Kandidaten, industrielle und industriefreundliche Kandidaten bekämpft habe.

Endlich werde von der betr. Kommission noch behauptet, durch die Wahlaktik des Hansabundes sei es mitverschuldet worden, daß die Sozialdemokratie in so außerordentlich verstärktem Maß in den Reichstag habe einziehen können. Diese Behauptung wird am besten auf ihren wahren Wert zurückgeführt durch die Tatsache, daß bei der Hauptwahl von auf dem Boden des Hansabundes stehenden Kandidaten 108 der Sozialdemokratie als Hauptgegner gegenüber standen. Von diesen gelangten 64 in die Stichwahl mit der Sozialdemokratie und 43 wurden gewählt. Daß der Hansabund in allen Fällen nur bürgerliche Kandidaten unterstützt hat, braucht als absolut selbstverständlich nicht weiter betont werden. Hätte die Organisation des Hansabundes innerhalb des Rahmens ihrer Tätigkeit nicht für die auf dem Boden des Hansabundes stehenden Kandidaten gewirkt, so wäre die Sozialdemokratie gegenüber den mittleren bürgerlichen Parteien auf 40 bis 160 Mandate gekommen.

Nochmals die Liebesgabe.*

Nachdruck verboten.

Nachdem zur Deckung der Reichsausgaben insbesondere die Aufhebung der sogenannten Liebesgabe in Vorschlag gekommen ist, seien nachstehend einige Worte hierüber geschrieben, so daß auch der Laie weiß, welche Verwandnis es mit dieser Liebesgabe hat.

Bei Beratung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 wurde davon ausgegangen, die von dem Branntwein zu erhebende Verbrauchsabgabe nicht in einem Einheitsfusse sondern für eine bestimmte Menge zu einem niedrigeren Satze zu erheben, um dadurch eine Steigerung des Branntweinpreises herbeizuführen. Der geschäftliche Gewinn, der hieraus für die Brenner entfiel, wurde nun Branntweinliebesgabe genannt. Zur Deckung der Reichsschulden sollten aus der Branntweinsteuer rund 100 Millionen Mark mehr herausgezogen werden. Da jedoch bereits schon Branntweinsteuer bestanden, die Maßschottisch- und die Materialsteuer, so sollten diese noch mit einer Verbrauchsabgabe belegt werden, die eine Mehreinnahme von rund 100 Millionen Mark zu erwarten war. Um nun das Brennergewerbe durch diese Mehrbelastung nicht dem Untergang entgegenzuführen wurde beschlossen, diese Verbrauchsabgabe so zu bemessen, daß diese von der für das Trinkbedürfnis etwa erforderlichen Branntweinmenge zu einem niedrigeren und von dem über diese Menge hinaus hergestellten Erzeugnis zu einem höheren Satze zu erheben. Zur Feststellung der zum Trinkbedürfnis erforderlichen Menge wurde in § 1 zu obigem Gesetz bestimmt: Die Verbrauchsabgabe betrage von einer Gesamtjahresmenge, welche 5,5 l reinen Alkohol auf den Kopf bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 A und von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 A für das l reinen Alkohol. Dieser Unterschied in der Besteuerung von 0,20 A, der es dem Brenner ermöglichte, seinen nur zu 0,50 A versteuerten Branntwein so in den Handel zu bringen als ob er zu 0,70 A versteuert wäre, wurde die z. Z. so vielerorts „Liebesgabe“ genannt.

Durch die Berechnung von 4,5 l Alkohol pro Kopf entstand für die Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft das sogen. Kontingent, d. h. diejenige Menge, die nach der Kopfzahl berechnet zum niederen Verbrauchsabgabensatze von 0,50 A hergestellt werden durfte. Dieses Kontingent wurde nach § 2 wieder auf die einzelnen Brenner verteilt, wobei die am 1. April 1887 bereits im Betrieb gewesenen Brenner nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1879/80—1885/86 einschl. bezahlten Steuerbeträge berücksichtigt wurden, d. h. je größer die erzeugte Alkoholmenge in diesem Jahr war, je mehr Branntwein durfte diese Brenner zum niederen Satze herstellen und wurde diese Menge als Einzelkontingent bezeichnet. Mit noch anderen Staaten trat Württemberg erst am 1. Oktober 1887 der Branntweinsteuergemeinschaft bei. Nach der nunmehrigen Berechnung des Alkohols von 4,5 l reinen Alkohol pro Kopf der Gesamtbevölkerung der Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft erhielten diese neu hinzugeetretenen Staaten nur 3 l pro Kopf zugewiesen.

Gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 4. April 1898 wurde ein neues Verfahren zur Kontingentierung aufgestellt. Hiernach wurde der Anteil am Gesamtkontingent für Württemberg, Bayern, Baden und die Hohenzollernschen Lande in der Weise festgestellt, daß jedem der bezeichneten Staaten

*) Obgleich dieses Thema zu wiederholten Malen in unserem Blatt erörtert wurde, glauben wir, daß obige Ausführungen eines Sachverständigen in besonderem Maße geeignet sind, das Verständnis für diese Sache in unserem Leserkreis zu beschleunigen. D. N.

und Landestelle auf den Kopf seiner Bevölkerung zwei Drittel derjenigen Litermenge reinen Alkohols zugeteilt werden, welche sich auf den Kopf der Gesamtbevölkerung der Branntweinsteuergemeinschaft ergibt, wenn das Gesamtkontingent nach der Kopfzahl der letzteren verteilt wird. Bei den hienach erforderlichen Berechnungen sind die bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerungsziffern zu Grunde zu legen. Diese Bestimmungen von 1898 können gegenüber Bayern, Württemberg und Baden nur mit Zustimmung des betr. Staates abgeändert werden. Diese Art der Kontingentierung wurde auch in dem Gesetz vom 15. Juli 1909 beibehalten nur mit dem Unterschied, daß das Gesamtkontingent erst alle 10 Jahre für die folgenden 10 Jahre festgelegt wird. In diesem Gesetz wurde die Verbrauchsabgabe von 0,50 und 0,70 A auf 1,05 und 1,25 A pro l reinen Alkohol erhöht, somit der Unterschied von 0,20 A beibehalten.

Durch die Aufhebung der Liebesgabe soll nun bezweckt werden, Branntwein nur noch zu einem Verbrauchsabgabensatze herzustellen. In welcher Weise die süddeutschen Brenner für diesen Ausfall entschädigt würden, dürfte noch abzumachen sein, während die norddeutschen Brenner ohne Entschädigung bleiben würden.

Deutsches Reich.

r Pforzheim, 17. April. (Schuld und Sühne.) Vor einiger Zeit ist hier der 30 Jahre alte Buchholzer Ferdinand Joller verhaftet worden, weil er in der hiesigen Bijouteriefabrik von Altsche Unterschlagungen von einigen Tausend Mark beging. Heute nacht hat sich nun der Genannte im hiesigen Amtsgefängnis mit Hilfe seiner Halsbinde am Selbstmord erhängt.

W Düsseldorf, 16. April. Das Luftschiff „Victoria Luise“ überflog gegen 12.40 Uhr die Stadt, umkreiste dieselbe mehrmals und landete 1.07 Uhr bei herrlichem Wetter glatt vor der Halle.

Gamburg, 16. April. Die nordatlantischen Schiffsahrtsgesellschaften beschloßen in der heutigen Sitzung, auf Grund des ungewöhnlich früh konstatierten und stark aufstrebenden Treibels im Gebiete der für die nordatlantische Schiffsahrt international vereinbarten Dampferwege den südlichen Sommerkurs bereits jetzt zu wählen.

Alldeutscher Verband und Wehrvorlagen.

Hannover, 15. April. Der Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbands, der gestern hier eine Sitzung hielt, nahm nach einem Vortrag des Generals Reim eine Resolution an, in der die angekündigten Wehrvorlagen auf Grund eingehender sachlicher und sachmännlicher Darlegungen für unzureichend erklärt werden: „Der Vorstand des Alldeutschen Verbands hält es deshalb“, so schließt die Resolution, „für seine vaterländische Pflicht, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, damit eine Erweiterung beider Wehrvorlagen aus dem Volk heraus verlangt wird. Politische oder parlamentarische Rücksichten dürfen die Regierung nicht verhindern, einem solchen Verlangen nachzukommen. Das deutsche Volk wird ohne Zweifel bereit sein, bei dem Ernst der Weltlage entsprechende Aufwendungen für die Größe und Sicherheit des Vaterlandes zu machen.“

Ausland.

Kristiania, 16. April. Das Störching hat heute einstimmig beschlossen 136 365 Kronen als Zuschuß zu Amundsens Expedition nach der Antarktis zu bewilligen.

London, 17. April. Im Unterhaus wurde nach erregter Debatte die erste Lesung der Home-ulebill unter großen Beifallskundgebungen der Nationalisten und Liberalen mit 360 gegen 263 Stimmen angenommen. Die Kundgebungen erneuerten sich, als Premierminister Asquith die Bill formell einbrachte.

Der Untergang des Riesendampfers „Titanic“.

r Berlin, 17. April. Nach einer Meldung der „Post“ liegt der Dampfer „Titanic“ zwischen Sable Island und Cap Race in einer Tiefe von 1700 Faden. Es wird kaum möglich sein, von den Schiffstrümmern etwas zu bergen. In London haben alle Schiffsagenturen halbnaß gehist. — Nach dem „Lokalanz“ sind von den Geretteten deren Namen bekannt wurden, 204 Passagiere erster und 115 zweiter Klasse. Von 408 Personen fehlen noch die Namen. Unter den geretteten Passagieren erster Klasse sind 132 Frauen, 66 Männer und 6 Kinder; von denen zweiter Klasse sind 88 Frauen, die übrigen Männer und Kinder. — Denselben Blatte zufolge traf gestern in Le Havre der französische Dampfer „La Touraine“ aus Newyork ein. Der Kapitän erzählte, daß er am 12. April von vormittags bis abends 9 Uhr in ständiger Funkensprachverbindung mit dem Dampfer „Titanic“ gewesen sei und ihm genaue Nachrichten über die Lage der Eisschiffe, die er zu passieren hatte, sowie über die Höhe zweier in der Nähe wahrgenommener Eisberge habe geben lassen. Der Kapitän vom „Titanic“ habe durch Funkensprach höflich für die Uebermittlung dieser wertvollen Nachrichten gedankt.

Newyork, 17. April. Die ersten Berichte der Geretteten besagen: Als die „Titanic“ den Eisberg um 1/2 11 Uhr abends anrannte, lagen die meisten Passagiere schon im Bett; sie wurden durch ein scharfes Geräusch der krachenden Stahlplatten, die von den Eismassen auseinandergerissen wurden aufgeweckt. Man nimmt an, daß der Eisberg 3 bis 4 masserdichte Abteilungen durchdrungen hat. Die Mannschaft soll sich tadellos benommen haben. Anfangs brach unter den Passagieren eine große Panik aus. Bald aber wurde die Ruhe wieder hergestellt, was auch die Tatsache bestätigt, daß die meisten Geretteten Frauen und Kinder sind. Nur ein kleiner Teil der ungeheuren Eismassen rogte aus dem Wasser. Der Anprall war so gewaltig, daß die scharfen Eiskanten des Vordersteils des

Schiffs der Länge nach aufschlitten. Vier Stunden lang kämpfte der Dampfer mit geschmetertem Bug langsam seinen Weg durch die Wogen weiter; dann sank er. Kapitän Smith, der mit dieser Reise der „Titanic“ seine Laufbahn als Seemann beendigen sollte, um sich ins Privatleben zurückzuziehen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit der „Titanic“ untergegangen.

London, 17. April. Aus Newyork wird gemeldet: Der Sachverständige der Regierung in Halifax erklärt, daß die „Titanic“ in einer Tiefe von zwei englischen Meilen zwischen der Jodelinsel und dem Kap Race unter der Meeresoberfläche liege. Vieles, was die tatsächlichen Vorgänge betrifft, erscheint noch rätselhaft. Die Rettungsboote der „Titanic“ hatten, wie die White-Star-Line erklärt, für zweimal so viele Personen Platz, als sich an Bord befanden. Alle Rettungsapparate waren vom Handelsamt untersucht und genehmigt worden. Nach einer Meldung aus Belfast hingegen hatte die „Titanic“ nur 32 Rettungsboote geführt, deren jedes 60 Personen faßt, so daß selbst im günstigsten Fall nur 1920 Personen hätten gerettet werden können. Offenbar wurde der Riesendampfer mit unerwarteter Völligkeit in die Tiefe gerissen und sangte einen Teil der Boote im Strudel mit sich hinunter. Die drahtlosen Meldungen des Telegraphisten an Bord waren nach der Katastrophe noch vollkommen deutlich bis zum Herablassen der Boote mit den Frauen und Kindern. Dann kamen plötzlich ein paar verworrene Signale und hierauf trat völliges Stillschweigen ein. Das Herablassen der Boote muß noch im Gang gewesen sein, als plötzlich das Sichtbare eintrat.

r Newyork, 17. April. Vor dem hiesigen Bureau der „White Star Line“ spielten sich herzererschütternde Szenen von Armen und Reichen ab. Es wird vielfach die Vermutung ausgesprochen, die Eismassen hätten die Rettungsboote zertrümmert. Unter den 868 Ueberlebenden sollen sich nur 79 Männer befinden.

r Newyork, 17. April. „Evening World“ und „Evening Sun“ veröffentlichten folgende um 8.30 Uhr von der Marconi-Station Camperdown (Neuschottland) bei dem hiesigen Marconi-Beamten eingegangene Depesche: Wir stehen jetzt in Verbindung mit der „Carpathia“ via Dampfer „Franconia“. Können amtlich erklären, daß die „Titanic“ mit einem ungeheuren Eisberg zusammenstieß, daß über 2000 Personen umgekommen und 700 Ueberlebende, meist Frauen, an Bord der „Carpathia“ sind.

London, 17. April. Es wird bestätigt, daß sich unter den Bemühten vom Dampfer „Titanic“ auch der bekannte Schriftsteller Stead befindet, der sich u. a. durch seine Bestrebungen im Dienst der Friedensbewegung einen Namen machte.

Newyork, 17. April. Kapitän Smith von der „Titanic“ habe durch den Hamburger Dampfer „Amerika“ von Eisbergen in der Fahrstraße erfahren und dem hydrographischen Amt darüber berichtet. Eine Stunde später trat die Katastrophe ein. Ueberdies hatte ihn auch das französische Schiff „Touraine“ gewarnt. Die Auffassung der hiesigen Blätter geht dahin, daß die „Titanic“ dem Schnellheitswahn und der Rekordjagd zum Opfer gefallen ist. Der Mangel an Rettungsbooten wird aufs schärfste getadelt. Der gesamte Materialschaden, einschließlich der Lebensversicherungen, wird auf 35 Millionen geschätzt. Ein Hilfskomitee für die Zwischendecker wurde organisiert.

W Athen, 17. April. Der Kaiser sandte aus Anlaß des Unterganges der „Titanic“ einen Beifallstelegramm an König Georg und beauftragte den deutschen Vorkapitän der englischen Regierung ebenfalls sein Beileid auszudrücken.

Zur Sonnenfinsternis.

17. April 1912.

Auf den weiten, hohen Wegen,
Welche Mond und Sonne gehen,
Trafen sich die beiden Sterne
Heute in des Himmels Höhen.
Und es warf den Kugelschatten
Auf die Mutter hoch der Kleine,
Und er nahm ihr ein'ge Stunden
Etwas von dem goldenen Scheine.
Und ich dacht': Muß sich die Sonne
Solches selbst gefallen lassen,
Warum murr' ich, wenn ein Unhold
Mir durchquert meine Stroßen?

G. H. Klinger.



Wintwahl. Wetter am Freitag und Samstag.
Für Freitag und Samstag ist noch meist trockenes, aber zu neuen Störungen geneigtes ziemlich mildes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Vaut. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Jaiser) Nagold.



Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau des Amtskorporationsgebäudes Herrenberg sind nachstehend aufgeführte Bauarbeiten im Submissionsweg zu vergeben

- | | |
|---|-----------|
| 1. Gipsarbeiten | 4700.— M. |
| 2. Schreinerarbeiten | 6620.— " |
| 3. Buchene Parkettböden | 530.— " |
| 4. Glaserarbeiten | 2830.— " |
| (darunter gekuppelte Doppelfenster mit 2217.60 Mk.) | |
| 5. Schlosserarbeiten | 1900.— " |
| 6. Anstricharbeiten | 1640.— " |
| 7. Bleibleiter (System Findeisen) | 230.— " |
| 8. Vinolenlieferung und Verlegung von 260 qm. | |

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen im Büro der Bauleitung vom 18. bis 25. April (ausgenommen der 21. April), je von 8—12 und 2—7 Uhr zur Einsicht auf. Die schriftlichen Angebote (nebst beigelegten Mustern bei Post 8) sind, in Bedenken des Voranschlags ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten zum Neubau des Amtskorporationsgebäudes Herrenberg“ versehen

spätestens bis zum 26. April

postofteel an die Bauleitung einzureichen.

Herrenberg, den 15. April 1912.

A. Oberamt:
Suffet.

Die Bauleitung:
Oberamtsbaumeister Riecher.

Nagold, den 18. April 1912.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Teilnahme, welche wir bei der langen Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Sophie Barbara Schneider

erfahren durften, für die aufopfernde Pflege der Krankenschwestern, für die zahlreiche Leichenbegleitung, für die Blumenpenden, sowie für den schönen Kranz ihrer Schulkameraden und Kameradinnen sagt den innigsten Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Gatte

Wilhelm Schneider, Säger, mit Kindern.

Staatliche Klassenlotterie in Württemberg.

Für Nagold und Bezirk wird von einer staatl. concessionierten Lottereeinnahmestelle

eine Vertrauensperson

unter günstigen Bedingungen für den Vertrieb von Losen gesucht, welche gute Beziehungen in Stadt u. Land hat. Angebote unter 1881 an Rudolf Mosse Stuttgart.

Oetker's Vanillin Zucker

ist das beste und billigste Gewürz für Kuchen, Puddings und alle Süßspeisen.

Göppinger Wasser

ärztlich warm empfohlen

Bei Katarrhen der Luftwege und Verdauungsstörungen.

Mit heißer Milch vermischt ein vorzügliches Lösungsmittel. Ausgezeichnet wirksam

zur Förderung des Stoffwechsels bei Magen-Katarrhen, Säurebildung etc. etc.

Niederlage: Gottf. Zeeger, z. „Köhlerei“.

Danksagung.

Für den Kirchenbau in Dürrwangen sind von hier eingegangen und wurden heute abgehandelt:

M. 17.—

Für bedürftige hiesige Konfirmanden erhielten wir

M. 39, sowie 4 Gesangbücher. Allen Gebern sagen wir herzlichsten Dank. Die Gabenlisten sind von heute an 8 Tage bei Mesner Kläger zur Einsicht ausgelegt.

Nagold, 17. April 1912.
Urban Pfeidter. Stadtpfarrer Metz.

Pferdverkauf

am Samstag, den 20. April, morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei der Stadtpflege in Nagold gegen sofortige Bezahlung.

Nagold.

Jeden Donnerstag Gesellschafts-Abend

im Löwen.

Vorzügl. warme Küche zu jeder Tageszeit! Mittwochs im Abonnement! Gute Weine! — Keine Biere!

Franz Kurlenbaur,
Gasthof z. Löwen.

Lehrmädchen-Gesuch.

Suche für das Kabinett meiner Filiale in Nagold ein Lehrmädchen zu günstigen Bedingungen. Gute Schulzeugnisse erforderlich. Offerte an die Expedition des Blattes oder an die Firma Carl Dargatzert, Bijouteriefabrik, Vörsch-im.

Nagold.

Schwarzwälder Zwieback

und Zwiebackmehl täglich frisch, bei

H. Strenger

und seinen bekannten Niederlagen.

Große Stuttgarter

Geld-Lotterie

Ziehung am 25. u. 27. April 1912

2000 Gewinne zusammen Mk.

100000
20000
40000
20000
10000
2000

Haupt-, Geld- u. Prämienliste
Lose 2 M., 5 Lose 11 Mk.,
Porto und Liste 25 Pfg., zu beziehen durch 4. Generalagentur
J. Schwilckert, Stuttgart,
Königsplatz
Telefon 1921

in Nagold bei: Zeiser'sche Buchhandlg., Hermann Knodol z. Bazar, Wilh. Weinstein, Louis Bökle; in Wildberg: Fris. Pfister.

Schönbroun, 17. April 1912.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere l. Dote und Tante

Marie Geigle,
geb. Roller,

heute nacht nach kurzer Krankheit im Alter von bereits 70 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Jakob Hanselmann.

Beerdigung Freitag, den 10. April, mittags 1 1/2 Uhr.

Plakate

in auffälliger Schrift fertigt die

G. W. Zaiser'sche
Buchdruckerei.

Schietingen.

Entlaufen

ist mein

Dachshund

(Weißschwarz). Vor Ankauf wird gewarnt. Derselbe wolle abgegeben werden bei Mühlebesitzer Watz.

Nagold.

Reißzeuge

in verschiedenen Preislagen empfehlenswert

G. Kläger, Uhrmacher.

2300 Mk.

per sofort auf 1 Hypothek von pünktlichem Zinszahler gesucht.

Antl. Schätzungsurkunde auf 4500 A lautend kann eingesehen werden bei der Expedition ds. Bl.

1 Fahrrad

verkauft

Werflag d. Exp. d. Bl.

Inserate

finden im „Gesellschatter“ die weiteste u. wirksamste Verbreitung.

Nagold.

Im Auftrag habe ich eine guterhalt.

Strickmaschine

sofort billig zu verkaufen. Käufer kann eingeleitet werden.

Bechtold, Schreiner, im Lamm.

Calw.

Ein der Lehre entlassener

Bäcker

kann bis 1. Mal eintreten bei

Wilhelm Buch, Bäckereimeister.

Aelteste deutsche Sektkellerei GEGR. 1820

Kessler Seet

10

G. C. KESSLER & CO
Kgl. Würt. Hoflieferanten
ESSLINGEN.

Den besten

Haustrunk

gesund u. kräftig bereitet man mit

Siefert's Haustrunkstoff

Patentmehl. Heberoll eingeführt. Geschützte Marke. Einfachste Bereitung

Bakst für 100 Liter nur 4.— franko Nachnahme mit Anweisung.

Zell-Harmer'scher Haustrunkstoffabrik
Wilh. Siefert, Zell, a. H., Baden.

Mitteilungen des Staudesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Paula Bertha, T. d. Gustav Adolf Brenner, Kettenmachers, den 11. April 1912.

Todesfälle: Gottlieb Hipp, led. Landwirt 193. a., v. Wolfshausen. Den 10. April.